

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Ausgabe: Kiel, den 31. März

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Evangelischer Pressverband Schleswig-Holstein und landeskirchliche Pressestelle (S. 22). — Landeskirchliche Umlage (S. 22). — Reisekostenvergütung (S. 22). — Agendenentwurf der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (S. 23). — Evangelische Akademie Schleswig-Holstein (S. 23). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 23). — Ausschreibung einer freien hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle (S. 23). — Kirchenrechnungsführer gesucht (S. 23).

III. Personalien (S. 23).

Bekanntmachungen

Evangelischer Pressverband Schleswig-Holstein und landeskirchliche Pressestelle.

Kiel, den 22. März 1952.

Der im Oktober 1951 gegründete Evangelische Pressverband Schleswig-Holstein ist am 12. Oktober 1951 im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter der Nummer 892 eingetragen. Zum Vorsitzenden ist von dem Verbandsauschuß Herr Propst Pehn in Zufum gewählt worden.

Am 7. Februar 1952 ist von dem Verbandsauschuß Herr Wolfgang Baader zum hauptamtlichen Direktor gewählt worden. Das Büro des Direktors befindet sich in Kiel, Fleetböden 46, Ruf 4 26 41.

Die Aufgaben der früheren „Landeskirchlichen Pressestelle“ werden gleichzeitig dem Direktor des Pressverbandes übertragen. Die Dienststelle der Landeskirche, die Propsteien, Gemeinden und kirchlichen Werke werden gebeten, für alle Presseangelegenheiten den Dienst des Herrn Wolfgang Baader in Anspruch zu nehmen.

Die Kirchenleitung

D. Galfmann

J.-Nr. KL 500.

Landeskirchliche Umlage.

Kiel, den 17. März 1952.

Da Höhe und Verteilungsmaßstab der sich nach dem Haushaltsplan der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1952 ergebenden landeskirchlichen Umlage und der Pfarrbesoldungspflichtbeiträge erst von der Anfang Mai tagenden Landesynode nach Feststellung des Haushaltsplans beschlossen werden können, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 21. Februar 1952 beschlossen, daß der Haushaltsplan für 1951 auf die Zeit vom 1. April 1952 bis zur Synode mit der Maßgabe vorläufig ausgedehnt wird, daß Ausgaben monatlich nur bis zur Höhe von $\frac{1}{12}$ der im Haushaltsplan 1951 ausgewiesenen Beträge getätigt werden dürfen, es sei denn, daß die Zahlungen auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, und daß Umlagebeiträge monatlich in Höhe von $\frac{1}{12}$ der für das Rechnungsjahr 1951 auf die Propsteien entfallenden Umlageanteile

einbehalten werden können. Die hiernach einbehaltenen Beträge werden auf die von der Landesynode zu beschließende landeskirchliche Umlage angerechnet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

J.-Nr. 4910/L.

Bühke.

Reisekostenvergütung.

Kiel, den 26. März 1952.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 26. 7. 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 53) hat die Kirchenleitung durch Beschluß vom 21. März 1952 die Tage- und Übernachtungsgelder mit Wirkung vom 1. April 1952 zur Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an das Vorgehen der Bundes- und Landesverwaltung erhöht.

Es betragen vom 1. April 1952 an

	für Reisen im Bereich der Landeskirche	für Reisen außerhalb der Landeskirche
a) das Tagegeld in Reisekostenstufe		
I b	12,— DM	14,50 DM
II	10,— DM	12,— DM
III	8,— DM	9,50 DM
IV	6,50 DM	8,— DM
V	5,50 DM	6,50 DM
b) das Übernachtungsgeld Stufe		
I b	10,— DM	12,— DM
II	8,— DM	9,50 DM
III	7,— DM	8,50 DM
IV	5,50 DM	6,50 DM
V	4,50 DM	5,50 DM

Die Vergütung für die Geistlichen richtet sich nach Reisekostenstufe II.

Es wird daran erinnert, daß bei Abwesenheit bis zu 6 Stunden Tagegeld nicht zu vergüten ist. Bei einer Abwesenheit von mehr als 6 bis 8 Stunden beträgt das Tagegeld $\frac{2}{10}$ des vollen Satzes, bei einer Abwesenheit von mehr als 8 bis 12 Stunden $\frac{7}{10}$ des vollen Satzes; bei einer Abwesenheit von mehr als 12 Stunden steht der volle Satz zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Bühke

J.-Nr. 5350/L.

Agendenentwurf der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Kiel, den 12. März 1952.

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat beim Lutherischen Verlagshaus Berlin-Spandau die für den Liturgen bestimmten Teile des Ordinariums der Agende I mit vollständigem Notensatz als Probedruck in Auftrag gegeben. Erst mit diesem Sonderdruck wird der Agendenentwurf benutzbar.

Wir nehmen an, daß mehrere Pastoren in dem Wunsch, diesen Entwurf kennen zu lernen und beurteilen zu können, den Probedruck gern besitzen möchten. Er soll nach Mitteilung des Lutherischen Kirchenamts 5,— DM kosten. Wir bitten eventuelle Bestellungen, die auf Kosten der Kirchentassen erfolgen können, bis zum 5. April 1952 an die Propsteien gehen zu lassen und erbitten die Bestellungen von diesen gesammelt zum 10. April 1952 an das Landeskirchenamt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

J.-Nr. 5630/III

Drumma

Evangelische Akademie Schleswig-Solstein.

Kiel, den 15. März 1952.

Wir machen auf den übersichtlichen Prospekt aufmerksam, den Pastor Lic. Seyer, Schleswig, Stadtweg 88, Ruf 2646, für die im Frühjahr, Sommer und Herbst 1952 geplanten Tagungen zusammengestellt hat. Wir bitten, Interessenten auf diesen kostenlos erhältlichen Prospekt hinzuweisen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

J.-Nr. 4957/III

Drumma

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Wandsefel, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Es ist erwünscht, daß der Bewerber der psattdeutschen Sprache mächtig ist. Pfarrhaus ist vorhanden. Die Besetzung erfolgt, wenn genügend Wohnraum freigemacht ist, voraussichtlich zum 1. Oktober 1952. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, zu senden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes. J.-Nr. 4835/III

Die 3. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Wandsefel, Propstei Stormarn, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrie-

ben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, zu senden. Dienstantritt kann erfolgen, wenn genügender Wohnraum vorhanden ist, voraussichtlich zum 1. Oktober 1952.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes. J.-Nr. 4836/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langstedt, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Synodalausschuß. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, einzusenden. Dienstwohnung im Pfarrhaus ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.

J.-Nr. 5172/II

Ausschreibung einer freien hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Lutherkirchengemeinde in Kiel wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es wird insbesondere auf Eignung der Bewerber für die Chorarbeit und auf rege Beteiligung am Gemeindeleben Wert gelegt.

Zugelassen sind möglichst jüngere Bewerber mit der Bescheinigung A und B (Prüfung muß mit gutem Erfolg abgelegt sein) über die Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusiker. Die Vergütung beträgt für Kirchenmusiker mit der Bescheinigung A Gr. VI b T.O. A und für solche mit der Bescheinigung B Gr. VII T.O. A.

Bewerbungen sind binnen einer Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an Pastor Saacke in Kiel, Schillerstraße 27, zu richten.

J.-Nr. 4551/II

Kirchenrechnungsführer gesucht, der bereit ist, sich ganz in das Leben und den Dienst der Kirchengemeinde zu stellen und der über gründliche Kenntnisse im Kassen- und Rechnungswesen wie auch in der Verwaltung verfügt. Kleinstadtgemeinde mit ausgedehntem Landbezirk, 4 Pfarrstellen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und pfarramtlichem Gutachten sind bis zum 15. April zu richten an den Kirchenvorstand in Preetz/Solstein.

J.-Nr. 5133/II

Personalien

Ernannt:

Am 14. März 1952 der Pastor Arno Schmökel, 3. 3. in Landkirchen a. S., zum Pastor der Kirchengemeinde Landkirchen a. S. (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg;

am 15. März 1952 der Pastor Hartwig Jøversen, bisher in Thumby, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis in Schleswig (2. Pfarrstelle), Propstei Schleswig;

am 20. März 1952 der Pastor Selmut Steenbock, 3. 3. in Bramfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Bestätigt:

Am 14. März 1952 die Wahl des Pastors Willi Schmidt, 3. 3. in Kiel, zum Pastor der Kirchengemeinde Neukirchen,

Eingeführt:

Am 9. März 1952 der Pastor Günter Berthold als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Propstei Schleswig;

am 16. März 1952 der Pastor Arno Schmökel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Landkirchen a. S., Propstei Oldenburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juni 1952 auf seinen Antrag Pastor Christian Büntz in Wandsefel, Kreuzkirchengemeinde I.

Gestorben:

Am 28. Februar 1952 Pastor i. R. Max Osbahr in Kiel. Der Verstorbene war zuletzt vom 22. 8. 1926 bis zu seiner zum 1. April 1951 erfolgten Emeritierung Pastor in Westhausen.